

# GROßEISCHEN

## und Anzeiger (Gleeblock und Anzeiger).

Zeitungsschein:  
„Riesaer Zeitung“, Riesa.

## Amtsblatt

zu Nr.

der Königl. Landshauptmannschaft Großenhain, des Schmgl. Amtsgerichts und des Stadtkreises zu Riesa.

Nr. 156.

Montag, 9. Juli 1900, Abend.

58. Jährg.

Das Riesener Zeitungschein erhält jeden Tag Riesen mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Sonntagslicher Preisgeldpreis bei Abholung in den Geschäften in Riesa und Sachsen aber auch ohne Brief ist das Stück 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger ist das Stück 1 Mark 65 Pf. Empfehlungsschreiben für die Postamt ist Wochenschiff bis Sonntag 9 Uhr ohne Postamt.

Dienst und Vertrag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftssitz: Kaufmännische Straße 68. — Für die Wohnung verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jährlichen Obstauflagen und zwar: in den Gärten an der Johanneckmündung, im Rohbergischen-Bütteln an der Mautstraße, an der Poppelsperre, am Wege nach Höhfeld und nach Riesa, an der Straße nach Leutewitz von der Brücke mitten bis zur Leutewitzer Grenze, an der Straße aus der Mautstraße bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Gehölzweg in Höhfeld und an der Straße vor Höhfeld nach Poppitz sollen.

Donnerstag, den 12. Juli 1900

mittwoch 2 Uhr

in der Nachmittag hier versteigert werden.  
Rabatt unter den Preisen bleibt vorbehalten. Die Nachbedingungen können in der Nachmittag eingesehen werden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 9. Juli 1900.

Boeters.

Fr.

Die Stelle eines Nachwächters und Botenmeisters ist bei uns möglichst bald neu besetzt.  
Bei der Stelle des Nachwächters ist ein jährlicher Gehalt von 400 Mark verbunden; für Belebung der Gewalt ist der Botenmeister wird eine jährliche Vergütung von 300 Mark gewünscht.

Bewerbungsfrist sind bis zum 20. Juli 1900 bei uns anzubringen.  
Riesa, den 9. Juli 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

60.

Im Stadtteil (Gebiet) gelangen Dienstag, den 10. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr räuberne Hölzer (Bruch) zur Versteigerung.

Rath der Stadt Riesa, am 6. Juli 1900.

Fr. Vogelius.

61.

## Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 10. Juli ab 3 von Mitternacht 8 Uhr geliefert auf den Herkunft im südlichen Schloßhof das Stück eines Schweins zum Preis von 35 Pf. pro  $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. Juli 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weißnitz, Schlachthofamt.

## Vertliches und Gleiches.

Riesa, 9. Juli 1900.

— Offizielle Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 10. Juli, nachm. 6 Uhr: 1. Beratung der Vorhaben für das Einwohner- und Fremden-Welbeweisen in der Stadt Riesa. 2. Rathausbeschluss. Besipperänderungsbabben anlässlich der Umzeichnung des Bezirks am Johanneiter-Straßenhausgrundstücke in Riesa betr. 3. Benutzungnahme vom Resultate einer Kassenrevision, bei gleicher Sparlos. 4. Beschlusshaltung über Staatsverträge bei der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1899. 5. Repräsentantenwahl. Rathausdeputiert: Herr Bürgermeister Boeters.

— Am 11. d. M. trifft auch das Pirnaer Feld-Amt-Regiment im Barackenlager bei Zehnau ein und beginnt am 12. d. eine Schleißhügel.

— Am Sonnabend Nachmittag stürzte von einem Hause in der Poppelsperre ein Theil eines Giebels, an welchem elektrische Leitungsbretter verankert worden waren, ein.

— Auf der Höhfelder Straße wurde am Sonnabend Abend von zwei Personen beobachtet, wie ein trember Mann einem anderen durch Betrunkenheit das Portemonnaie entwendete. Man nahm den Buchen fest und schaffte ihn nach der hiesigen Polizei, wo die näheren Ermittlungen erfolgten. In dem entwendeten Portemonnaie soll noch ein Betrag von 21 Mark gelegen sein und sich weiter ergeben haben, daß die beiden Täkenden vorher in einer hiesigen Restauration durchgezogen hatten.

— Bei dem gestern in Döbeln stattgefundenen Gouvernance und Bettlücken erzielten Preise:

|   |
|---|
| 1. Willi Müller, To. Olschap (51%, B.)      |
| 2. Ernst Küller, * * (50%, -)               |
| 3. Otto Küller, * * (46%, -)                |
| 4. Willy Küller, To. Gröba (46%, B.)        |
| 5. Ernold Librich, To. Domänpisch (48%, B.) |
| 6. Heinrich Herzog, * * (42%, -)            |
| 7. Theodor Küller, * Olschap (40%, -)       |
| 8. Rich. Comall, * * (39%, -)               |
| 9. Max Küller, * Riesa (38%, -)             |
| 10. Otto Schmidt, * * (38%, -)              |
| 11. Paul Heine, * Mügeln (38%, -)           |

Belobigungen wurden ausgesprochen:

|  |
|--|
| Hans Schreiber, Sch.-To. Riesa (37%, B.) |
| Rich. Cobpart, To. * (37%, -)            |
| Rob. Thürmer, * Olschap (34%, -)         |
| Mart. Weißler, * Riesa (34%, -)          |
| Arth. Helsig, * Domänpisch (34%, -)      |

— In den nächsten Tagen wird laut Corpsteigabefehl jedesmal eine aus Freiwilligen (der sächsischen Regimenter) gebildete kriegerische Kompanie (etwa 250 Mann) nach China abziehen. Diese Bedingungen waren bis gestern (Sonntag) nicht eingetreten. Auch diesmal kommt nur der weitauferste Theil der sich freiwillig Melbenden berücksichtigt werden. Im vergangenen Freitag kam bei den sächsischen Truppenheeren Anträge ergangen nach Sanitätsmannschaften und solchen Mannschaften aus den alten Truppenheeren, die im Auslandseinsatz ausgebildet sind. Die Melbungen sind dem Bemühnen nach zahlreich erfolgt und es werden vornehmlich diese Mannschaften nach den freiherrlichen Heerwillingen nach China übertragen.

— Die Generalissimation der Staatsoberen hat die höheren Landeshörden angewiesen, den kleinen Vertriebenebenden die Teilnahme an der Versammlung von Sonnenstein sowohl als unbedingt daran zu erlauben, daß die Arbeit in kleinen

Ortschaften vergeben und die Fristen zur Aussöhnung und Einreichung der Preislisten nicht zu kurz bemessen werden. Ferner sollen die Gewerbetreibenden desjenigen Ortes, an welchem gebaut wird, bei gleichem Preisangebote soweit als thunlich vor andern berücksichtigt werden.

— Der Kohlenverkehr von Böhmen her nach Sachsen hat in letzter Zeit wieder einen großen Umfang genommen. Insbesondere ist die Verfrachtung über Moldau derart, daß seitens der I. I. Staatsbahndirektion Prag im Verein mit der sächsischen Staatsbahn demnächst ein neuer Güterzug täglich nach und von Moldau-Bienebüttel geführt wird.

— Zum Ayl. Bezirksschulinspektor in Görlitz. Amtzeit 1. Oktober 1900, ist dem „Ch. Tgl.“ zufolge Herr Schuldirektor Sattler in Großenhain, 1893/94 in Marienberg, ernannt worden.

— Wir wollen nicht versehnen, alle Dienstgen, welche außerordentliche Staaten besuchen, davon zu erinnern, sich auf jeden Fall mit einer Reichslegitimation zu versehen. Gerade im benachbarten Österreich (Böhmen), das von Sachsen sehr stark besucht wird, sind die Polizeigegne zur strengsten Kontrolle angewiesen. Es empfiehlt sich daher, Vorsorge zu treffen, um von Unannehmlichkeiten bereit zu sein. Auch sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der vom Reichskanzler auf Grund des Böhmisches erlassenen Polizeiordnung gerade Militärpapiere als Ausweise nicht zugelassen sind. Man verlaßt sich also auf Neffen nicht auf seinen Militäropas als alleiniges Ausweispapier, sondern nehme einen regelrechten Paß mit, um eben nichts zu verpassen. Wer einmal keinen genügenden Ausweis bei sich hat, muß Postsendungen, für welche die Post Erkennung übernommen hat, nach dem Gasthaus hinbeschaffen; der Gastwirth wird sich in der Regel bereit finden lassen, für die Reisenden durch seine Unterschrift einzustehen.

— Das Berliner Polizeipräsidium gibt bekannt: Das Waarenhaus Hydra und die Gesellschaft Wella verteilten Waren auf Berechtigungsscheine mit zugehörigen Gutscheinen der Firma Rosenau. Die Imperial Fahrtrabwerke haben dieses System auf Fahrräder und die Firma Rieffen auf Fahrräder ausgedehnt. Der Vertrieb der Gutscheine wird nach den §§ 42a, 56 und 148 der Gewerbeordnung mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark bez. mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, weshalb vor dem Weiterverlauf der Gutscheine amtlich gewarnt wird.

— Bei dem jetzt in Görlitz stattgefundenen Städte-Gemeindetag kam Herr Oberbürgermeister Dr. Bed-Chemnitz auch auf die vielbesprochene Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1899, betreffend die Anstellung von Militäranwärtern bei den Gemeinden zu und führte dabei unter Anderem aus: Seitens des Vorstandes sei in dieser Angelegenheit gegenüber den Mitgliedern des Gemeinbetages jedes Entgegenkommen gezeigt worden. Der Vorstand wäre nach Erlass der Verordnung während des Landtages in Dresden zur Beratung derselben zusammengetreten und hätte erwogen, ob ein Vorgehen ethisch und ausichtsvoll sein würde. Die Verordnung sei auf legale Weise erlassen worden, indem das königliche Ministerium des Innern nur einen Bundesstaatsbeschluss befolgt habe. Weiter habe der Vorstand auch die nationale Bedeutung der ganzen Frage erwogen. Es wäre ein kleinerlicher Gesichtspunkt gewesen, wenn die Gemeinden in Rückicht auf unser nationales Leben ein Opfer verweigert hätten. Ferner sei zu berücksichtigen gewesen, daß die Verordnung kontrollen enthalte, daß den Gemeinden nur tüchtige Beamte aus dem Militärbunde zugeschrieben wür-

den. Die Nachrichten in der Presse über die ganze Angelegenheit seien vielfach übertrieben und nicht interessant gewesen. Wenn auch die Aufgaben der Gemeinden ganz verschieden seien, so hätten sie doch alle die Pflicht national zu denken und zu handeln. Aus diesem Grunde habe der Vorstand von einem Vorgehen gegen die Verordnung abgesehen. (Lebhafter Beifall.) Herr Stadtrath Seybold-Auerbach hielt im Anschluß hieran, die Militäranwärterfrage doch nicht so unbedeutlich, wie dies eben geschildert worden sei, denn die fragliche Ordnung bilde einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Legal sei ja die Verordnung erlassen worden, aber man könnte dabei seitens der Staatsregierung auf die Verabsiedlung Rücksicht nehmen, deren einen Theil die revidierte Städteordnung bilde. Er halte es für bedeutsam, wenn der Militärsstaat zu weit in das Civilleben eindringt. Von einer Eingabe an den Landtag verstreiche er sich bei dessen jetziger Zusammensetzung nichts, doch schlage er die Annahme einer Resolution vor, in welcher die Regierung erachtet wird, von der Verordnung möglichst wenig Gebrauch zu machen. Herr Oberbürgermeister Weiß Finanzrat a. D. Beutler-Dresden schlug vor, diese Resolution nicht anzunehmen. Ein Verfassungsbruch liege durchaus nicht vor. Reichsrecht gebe eben über Landestreue. Den Votum, daß der Vorstand die Rechte der Gemeinden nicht gewahrt habe, weise er zurück, die Stellung des Vorstandes in der Frage bedeute vielmehr eine Förderung der Gemeindeinteressen. Die Verordnung mußte keiner Gemeinde zu einem unjährigen Menschen anzustellen. Er möchte wissen, wo die behauptete große Beschränkung der Gemeinde-Autonomie liegt. Dresden habe gute Erfahrungen mit den Militäranwärtern gemacht und sie sogar gefordert. Die kleinen Gemeinden würden übrigens sehr wenig Militäranwärter bekommen in Rückicht auf die Besoldungsverhältnisse. Es schlage deshalb vor, über die Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen. (Lebhaftes Bravo.) Im weiteren Verlaufe der Debatte kamen unter der Berücksichtigung des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Bed-Chemnitz, daß über die Gemeinde-Autonomie schärferen gewacht werden sollte, neue Gesichtspunkte nicht mehr zum Ausdrucke. Die Resolution Seybold wurde abgelehnt.

— Görlitz, 9. Juli. Im schmalen Saal befindet sich am gestrigen Sonnabende unter Dorf zu Ehren des Missionars zu Strelitz zu Görlitz, welcher hier sein Jahrzehnt beging. Am Nachmittag stand in der ebenfalls feierlich geschmückten Kirche ein gut besuchter Gottesdienst statt, bei dem Herr Pfarrer Küller aus Sebnitz über Joh. 12, 32 die Missionserklärung hielt. Hierzu folgte eine Nachverkündung im Wallhofe. Ansprachen wurden hierbei gehalten von den Herren Oberpfarrer Dr. Niemann-Strelitz, Pfarrer Paul Lorenz aus Löbau, Pfarrer Krebs aus Kreuznach über Olbersdorf und Pfarrer Weiß aus Görlitz. Die gesprochenen Reden erörterten die religiöse Bedeutung in Görlitz und die künftigen Christenverfolgungen in China unter Bezugnahme auf die Mahnung des Proph. „Die böseren Zeiten.“ Ein großer Teil der Gottesdienst wurde in Görlitz gehalten, insbesondere auch über den Gottesdienst in Görlitz selbst berichtet. Das Dorf und noch einige kleine Orte kamen gemeinsame Liegenschaften und durch Gehänge leben, das Missionare